

Niederschrift Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Potzehne

Sitzungstermin:	Mittwoch, 03.07.2019
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	39638 Gardelegen, OT Potzehne, Feuerwehrgerätehaus

Anwesend:

Herr Harald Rolletschek
Herr Stefan Fehse
Herr Peter Kapahnke
Frau Claudia Plock
Frau Mandy Schulze
Herr Uwe Weidemann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 3 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters und zugleich Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Potzehne
- 5 Übertragung der Sitzungsleitung an den neu gewählten ehrenamtlichen Ortsbürgermeister bei Wiederwahl bzw. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren nächstfolgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 6 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates bzw. das nächste an Jahren folgende Mitglied des Ortschaftsrates
- 7 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, sofern der neu gewählte Ortsbürgermeister erstmalig in das Amt gewählt wurde
- 8 Wahl des Stellvertretenden Ortsbürgermeisters und zugleich Stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 9 Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates zu einzelnen Angelegenheiten der Ortschaft
- 10 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates
- Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herr Peter Kapahnke, eröffnet die konstituierende Sitzung.
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Peter Kapahnke stellt fest, dass der Ortschaftsrat zur konstituierenden Sitzung ordnungsgemäß nach § 53 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 85 Abs. 2 sowie § 81 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) durch die Bürgermeisterin, Frau Zepig, geladen wurde.

Von sechs geladenen Ortschaftsräten sind alle anwesend. Damit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig.

Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung gibt es.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die Tagesordnung für die Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

- TOP 3 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Das an Jahren älteste Mitglied des neu gewählten Ortschaftsrates, Ortschaftsrat Peter Kapahnke, weist auf die §§ 30, 32, 33 und 34 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), die allen vorliegen, hin. Er schlägt vor, die Verpflichtungsformel einmal laut zu verlesen:

**„Ich gelobe (beteuere) Treue der Verfassung,
gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe (beteuere) ich,
die Rechte der Ortschaft der Hansestadt Gardelegen gewissenhaft zu wahren und
ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

Die Ortschaftsräte Stefan Fehse, Claudia Plock, Harald Rolletschek, Mandy Schulze und Uwe Weidemann unterzeichnen die Pflichtenbelehrung.

- TOP 4 Wahl des Ortsbürgermeisters und zugleich Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Potzehne

Nach § 56 Absatz 3 KVG werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Ortschaftsratsmitglied widerspricht. Sollte sich jedoch ein Ortschaftsratsmitglied gegen die offene Wahl aussprechen, muss geheim gewählt werden.

Ich stelle fest: Die Wahl wird offen durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat (§ 56 Absatz 4 KVG). Wird keine Mehrheit erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Für die Wahl zum Ortsbürgermeister wird Ortschaftsrat Harald Rolletschek vorgeschlagen.

Wahlergebnis:

Herr Harald Rolletschek wird in offener Wahl im 1. Wahlgang mehrheitlich mit fünf Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung zum Ortsbürgermeister und zugleich Vorsitzenden des Ortschaftsrates gewählt.

Beschluss: OR PO 01/01/19

Er dankt für das Vertrauen, nimmt die Wahl und verspricht, sein Amt nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen.

- TOP 5 Übertragung der Sitzungsleitung an den neu gewählten ehrenamtlichen Ortsbürgermeister bei Wiederwahl bzw. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren nächstfolgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Von dem an Jahren ältesten Mitglied des Ortschaftsrates, Ortschaftsrat Peter Kapahnke wird Ortschaftsrat Harald Rolletschek als neu gewähltem Ortsbürgermeister und zugleich neuem Vorsitzenden des Ortschaftsrates die Sitzungsleitung übertragen.

Da Ortschaftsrat Harald Rolletschek nunmehr gewählter Ortsbürgermeister bereits Ortsbürgermeister in der letzten Wahlperiode war, führt dieser nach der Wahl die Sitzung weiter, ohne dass es einer vorhergehenden Ernennung durch den Hauptverwaltungsbeamten bedarf.

Dies ist möglich, da das Ehrenbeamtenverhältnis des Ortsbürgermeisters in Anwendung des § 6 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 Satz 3 LBG LSA durch die erneute Berufung als nicht beendet gilt.

- TOP 6 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates bzw. das nächste an Jahren folgende Mitglied des Ortschaftsrates

Die Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates, Herrn Peter Kapahnke, wird durch den neu gewählten Ortsbürgermeister und Vorsitzenden des Ortschaftsrates vorgenommen. Herr Harald Rolletschek verliert die Verpflichtungsformel:

**„Ich gelobe (beteuere) Treue der Verfassung,
gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe (beteuere) ich,
die Rechte der Ortschaft der Hansestadt Gardelegen gewissenhaft zu wahren und
ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

Ortschaftsrat Peter Kapahnke unterzeichnet die Pflichtenbelehrung.

- TOP 7 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, sofern der neu gewählte Ortsbürgermeister erstmalig in das Amt gewählt wurde

Der Tagesordnungspunkt entfällt entsprechend der Feststellung in Tagesordnungspunkt 5.

- TOP 8 Wahl des Stellvertretenden Ortsbürgermeisters und zugleich Stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates

Nach § 56 Absatz 3 KVG werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Ortschaftsratsmitglied widerspricht. Sollte sich jedoch ein Ortschaftsratsmitglied gegen die offene Wahl aussprechen, muss geheim gewählt werden.

Ich stelle fest: Die Wahl wird offen durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat (§ 56 Absatz 4 KVG). Wird keine Mehrheit erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Für die Wahl zum Stellvertretenden Ortsbürgermeister wird Ortschaftsrätin Mandy Schulze vorgeschlagen.

Wahlergebnis:

Frau Mandy Schulze wird in offener Wahl im 1. Wahlgang einstimmig mit 6 Ja-Stimmen zur Stellvertretenden Ortsbürgermeisterin und zugleich Stellvertretenden Vorsitzenden des Ort

Beschluss: OR PO 02/01/19

Sie dankt für das Vertrauen, nimmt die Wahl und verspricht, ihr Amt nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen.

TOP 9 Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates zu einzelnen Angelegenheiten der Ortschaft

1. In Höhe des Grundstückes Am Bad 14 in Potzehne befindet sich ein größerer Strauch/Busch, der auf den Gehweg ragt und eine Gefahrenquelle darstellt. Der Strauch bedarf unbedingt des Rückschnittes.
2. Von Einwohnern des OT wurde die Anfrage gestellt, ob es an dem ist, dass die Einwohner die vor ihren Grundstücken befindlichen Bäume wieder selbst schneiden müssen?
3. Eine weitere Anfrage betrifft die Errichtung der anonymen Grabstätte. Wann werden die Arbeiten dort begonnen?

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde gibt es keine Hinweise oder Anfragen.

Peter Kapahnke
An Jahren älteste Mitglied des
Ortschaftsrates der Ortschaft Potzehne

Harald Rolletschek
Vorsitzender des Ortschaftsrates
der Ortschaft Potzehne